

Ehrenordnung des Niedersächsischen Ringer – Verbandes e. V.

1. Ehrung von Mitgliedern

Der Niedersächsische Ringer-Verband e. V. (NRV) ehrt seine Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder, die sich um den Ringkampfsport besonders verdient gemacht haben.

2. Ehrung anderer Personen

Es könne auch die Personen geehrt werden, die nicht Mitglieder eines dem NRV angeschlossenen Vereines sind, sich jedoch um den Ringkampfsport außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

3. Antragsrecht

Ehrungen können nur auf Antrag eines NRV-Präsidiumsmitgliedes oder eines NRV-Mitgliedsvereines erfolgen. Der Antrag auf eine Ehrung muss mindestens acht Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungstermin der NRV-Geschäftsstelle vorliegen.

4. Verleihungsrichtlinien

Um Zweck und Wert der Ehrungen des NRV angemessen zu wahren, wird ein besonderer Maßstab angelegt. Die zur Ehrung vorgeschlagener Personen müssen daher die nachfolgenden Richtlinien erfüllen.

Ehrungen erfolgen durch die Verleihung der NRV-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold oder einer Ehrenplakette/-gabe sowie die Ernennungen zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten.

- Die NRV-Ehrennadel in Bronze kann an Personen verliehen werden, die sich um den Ringkampfsport besonders verdient gemacht haben, oder nach einer mindestens 6-jährigen Tätigkeit im NRV oder 10-jährigen Tätigkeit im Verein.
- Die NRV-Ehrennadel in Silber kann an Personen verliehen werden, die sich um den Ringkampfsport ganz besonders verdient gemacht haben, oder denen bereit die NRV-Ehrennadel in Bronze verliehen wurde oder die mindestens zehn Jahre im NRV oder 15 Jahre im Verein tätig waren.
- Die NRV-Ehrennadel in Gold kann an Personen verliehen werden, die sich um den Ringkampfsport außergewöhnlich verdient gemacht haben, oder denen bereits die NRV-Ehrennadel in Silber verliehen wurde, und die mindestens 12 Jahre im NRV oder 18 Jahre im Verein tätig waren.
- Eine NRV-Ehrenplakette/-gabe kann aus besonderem Anlass an eine Person oder einen Verein vergeben werden.
- Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich in verantwortlichen Funktionen des NRV in außergewöhnlichem Maße um den Ringkampfsport verdient gemacht haben.

NIEDERSÄCHSISCHER RINGER – VERBAND

im Landessportbund Niedersachsen e.V. Mitglied des Deutschen Ringer-Bundes e.V.



- Zum Ehrenpräsidenten kann eine Person ernannt werden, die sich als langjähriger früherer Präsident des NRV in außergewöhnlichen Maße um den Ringkampfsport verdient gemacht hat.

5. Verleihungsrecht

Das Verleihungsrecht für die NRV-Ehrennadeln hat allein das Präsidium. Es kann mit einfacher Mehrheit Ausnahmen von den diesbezüglichen Verleihungsrichtlinien beschließen. Über die Verleihung einer NRV-Ehrenplakette/-gabe entscheidet das Präsidium mit 2/3 Mehrheit. Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten beschließt das Präsidium sie bedarf der Zustimmung des NRV-Verbandstages.

6. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung des Niedersächsischen Ringer-Verbandes e. V. wurde in der vorliegenden Fassung vom NRV-Verbandstag am 22.02.1998 in Oldenburg beschlossen und tritt sofort in Kraft.